

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der  
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke  
Telefon: 361 2639

**-Rundschreiben Nr. 26 vom 12. November 2014**

---

## Anrechnung von Dienstzeiten bei anderen Arbeitgebern

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

in unserem Rundschreiben Nr. 24-2014 haben wir auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 5. Dezember 2013 - C-514/12 - hingewiesen, dass eine Differenzierung zwischen bei demselben Arbeitgeber und bei anderen Arbeitgebern zurückgelegten Zeiten grundsätzlich gegen die europarechtlichen Freizügigkeitsvorschriften verstößt.

Die Senatorin für Finanzen ist der Auffassung, dass sich aus der genannten Rechtsprechung des EuGH für die Anwendungsbereiche des TV-L und TVöD keine Auswirkungen ergeben. In ihrem Rundschreiben Nr. 12/2014 vom 3. November 2014 fordert sie die Dienststellen dazu auf, Anträge von Beschäftigten auf höhere Stufenzuordnung und/oder Zahlung von Krankengeldzuschuss oder Jubiläumsgeld abzulehnen. Ein entsprechendes Musterschreiben dazu hat sie ihrem Rundschreiben beigefügt.

Die Umsetzung des EuGH-Urteils wird daher wohl nur auf dem Rechtsweg zu erreichen sein.

Recht haben und Recht bekommen - hier muss jede/r Kollegin/Kollege nach einer erfolgten Ablehnung entscheiden, ob sie/er sich juristischen Rat bei ihrer/seiner Gewerkschaft oder privat holt, um gegebenenfalls ihr/sein Recht einzuklagen.

Nochmal unser Hinweis - informiert euch bei euren Gewerkschaften zu diesem Thema.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

## Anlage